

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll eine gesetzliche Regelung erreicht werden, dass Aufsichtsräte und Vorstände zu mindestens 30 Prozent mit Frauen besetzt sein müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Führungspositionen von Unternehmen kaum Frauen vertreten seien. Freiwillige Selbstverpflichtungen führten nicht zum Ziel. Dies hätten andere Länder erkannt und erfolgreich Frauenquoten eingeführt. Studien hätten ergeben, dass die Einführung einer Frauenquote positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte. Frauen würden, da sie eine andere Sichtweise einbringen würden, die Wirtschaftswelt und die Politik mit neuen Ideen bereichern. Auch gebe es ausreichend qualifizierte Frauen. Diese bräuchten jedoch die Möglichkeiten, ihre Qualifikationen unter Beweis zu stellen. Eine verpflichtende Regelung sei daher erforderlich.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages eingestellt und diskutiert wurde. 2111 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Weiterhin haben den Petitionsausschuss 5 weitere Petitionen erreicht, die dieses Anliegen zum Gegenstand haben. Diese Petitionen werden mit der vorliegenden öffentlichen Petition gemeinsam behandelt. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass möglicherweise nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mehrmals eine Stellungnahme des Rechtsausschusses eingeholt. Dies ist erforderlich, wenn die Petition einen Gegenstand der Beratung eines Fachausschusses betrifft. Dieses Verfahren stellt sicher, dass der Petitionsausschuss bei seinen Entscheidungen die

Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachausschüsse einbeziehen kann und der Fachausschuss seine Entscheidungen in Kenntnis der vorliegenden Petition trifft.

Gegenstand der Beratung im Rechtsausschuss waren die Bundestags-Drucksache 17/3296, Bundestags-Drucksache 17/4683 und Bundestags-Drucksache 17/4842. Weiterhin behandelte der Rechtsausschuss mehrere Gesetzentwürfe zu der Thematik (Bundestags-Drucksache 17/8878, Bundestags-Drucksache 17/11139 und Bundestags-Drucksache 17/11270). In der 18. Wahlperiode holte der Petitionsausschuss erneut eine Stellungnahme des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein, da die Petition den Gesetzentwurf der Bundesregierung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst (Bundestags-Drucksache 18/3784, 18/4053) und den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten, Gremien und Führungsebenen (Bundestags-Drucksache 18/1878) betraf. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung zudem Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzustellen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der Deutschen Wirtschaft und der Bundesverwaltung ist weiterhin gering. Aktuell liegt der Frauenanteil in Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen in Deutschland bei 18,4 Prozent, der Frauenanteil in den Vorständen beträgt 5,4 Prozent.

Der in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) niedergelegte Gleichberechtigungsgrundsatz von Frauen und Männern ist damit auch heute noch nicht verwirklicht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl qualifizierter Frauen in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG hat der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Die in den vergangenen Jahren seitens der Politik initiierten freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen haben nicht die gewünschte Wirkung erzielt und zu keiner nennenswerten Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen geführt. Dasselbe gilt für die Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK) für börsennotierte Aktiengesellschaften, nach denen bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat stärker auf Vielfalt und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen an Führungspositionen und im Vorstand zu achten ist.

Deshalb waren, wie mit der Petition gefordert, gesetzliche Regelungen unumgänglich, die den Anteil an Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in der Bundesverwaltung, in den Gerichten des Bundes sowie in den Gremien im Einflussbereich des Bundes signifikant erhöhen. Nur so kann das verfassungsrechtlich verankerte Grundrecht auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch für den Bereich der Führungspositionen erfüllt werden.

Das am 6. März 2015 verabschiedete Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst basiert auf 3 Säulen:

1. Einer Geschlechterquote von mind. 30 Prozent für Aufsichtsräte börsennotierter und voll mitbestimmungspflichtiger Unternehmen,
2. der Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Managementebenen für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen und
3. der Novellierung der gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz und Bundesgleichstellungsgesetz).

Die Bedeutung des Gesetzes geht weit über die Besetzung von Führungspositionen hinaus. In gut 100 großen Unternehmen werden in Zukunft 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Die Verpflichtung des Gesetzes, eine vergleichsweise kleine Zahl von Frauen zu Aufsichtsräten zu machen, entfaltet dadurch Wirkung für eine vergleichsweise größere Zahl von Frauen, denn in den betroffenen Unternehmen arbeiten mehrere Millionen Menschen. Mindestens 3500 Unternehmen mit weiteren Millionen weiblicher Beschäftigter müssen sich durch eine Zielgrößenverpflichtung mit ihrer Unternehmenskultur und den Chancen von Frauen auseinandersetzen.

Nach den Ausführungen der Bundesregierung unterstützt diese mit einer Vielzahl von untergesetzlichen Maßnahmen die vom Gesetz unmittelbar getroffenen, aber auch die vom Gesetz nicht erfassten Unternehmen dabei, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Boden für einen notwendigen Kulturwandel in der Arbeitswelt zu bereiten. Dieser soll Frauen und Männern, z. B. bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zugutekommen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.